Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine Bauartgenehmigung

Datum: 19.08.2026

Geschäftszeichen: I 51-1.9.1-5/26

**Nummer:**
**Z-9.1-941**

**Geltungsdauer**
vom: **19. August 2026**
bis: **19. August 2031**

**Antragsteller:**
**Poppensieker & Derix GmbH & Co. KG**
Industriestraße 24
49492 Westerkappeln

**Gegenstand dieses Bescheides:**
**Derix spezialverklebte Verbundbauteile**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und eine Anlage.

# I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.

5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

# II BESONDERE BESTIMMUNGEN

## 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Derix spezialverklebte Verbundbauteile, im Folgenden DSV genannt. DSV bestehen aus vollflächig miteinander verklebten Komponenten mit Rechteckquerschnitt, die nach DIN EN 14080 hergestellt sind.

Die Dicke der Klebefuge zwischen den Brettschichtholz-Komponenten beträgt maximal 0,30 mm.

Die Komponenten von DSV bestehen aus Lamellen gleicher Dicke. Der prinzipielle Aufbau von DSV ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Querschnittsabmessungen der DSV betragen:

- Breite B: 160 mm ≤ B ≤ 1000 mm
- Höhe H: 160 mm ≤ H ≤ 1200 mm
- Die Länge von DSV beträgt bis zu 10 m.

DSV dürfen für alle Holzbauteile verwendet werden, für die die Verwendung von Vollholz oder Brettschichtholz in der Norm DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA geregelt ist.

Dieser Bescheid umfasst DSV, die unter den klimatischen Umgebungsverhältnissen der Nutzungsklassen 1 und 2 nach DIN EN 1995-1-1 verwendet werden.

Mit chemischen Holzschutz- oder Feuerschutzmitteln behandelte DSV sind nicht Gegenstand dieses Bescheides.

### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von tragenden Holzkonstruktionen unter Verwendung von DSV.

Tragende Holzkonstruktionen unter Verwendung von DSV werden bei Tragwerken angewendet, die statisch oder quasi-statisch belastet sind. Ermüdungsrelevante Beanspruchungen sind auszuschließen.

DSV dürfen für alle Bauteile verwendet werden, für die die Verwendung von Verbundbauteilen nach DIN EN 14080 in der Norm DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang DIN EN 1995-1-1/NA erlaubt ist, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

## 2. Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften

#### 2.1.1 Brettschichtholz-Komponenten

Die Komponenten der DSV bestehen aus homogenem oder kombiniertem Brettschichtholz aus Fichte *(Picea abies)* oder Tanne *(Abies alba*) nach DIN EN 14080. Asymmetrische Querschnittsaufbauten sind nicht Bestandteil dieses Bescheids.

Der Lamellenaufbau und die Lamellendicke (in der Anlage 1 mit $t_i$ bezeichnet) der Komponenten sind identisch.

Die Breite $b_i$ der Brettschichtholz-Komponenten beträgt 80 mm ≤ $b_i$ ≤ 260 mm.

### 2.1.2 Klebstoff

Zur Herstellung von Derix spezialverklebten Verbundbauteilen werden die Klebstoffe entsprechend der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik vom 23.07.2026 mit den hinterlegten Verarbeitungsrandbedingungen verwendet. Die Klebstoffe haben die Klassifizierung EN 15425 I 90 GP 0.3 w.

### 2.1.3 Derix spezialverklebte Verbundbauteile

Der prinzipielle Aufbau von DSV und die Abmessungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. DSV bestehen aus Brettschichtholz-Komponenten nach Abschnitt 2.1.1, die mit einem Klebstoff nach Abschnitt 2.1.2 miteinander vollflächig verklebt werden. Für DSV werden ausschließlich BSH-Komponenten gleicher Festigkeitsklassen verklebt: Die Komponenten bestehen entweder ausschließlich aus homogenem oder nur aus kombiniertem Brettschichtholz.

Die Dicke der Klebstofffuge zwischen den Komponenten beträgt maximal 0,30 mm.

DSV erfüllen die Anforderungen an die Klasse der Formaldehydabgabe E1. Zur Verklebung werden formaldehydfreie Klebstoffe verwendet.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Für die Anforderungen an die Herstellung von Derix spezialverklebten Verbundbauteilen gilt DIN EN 14080 Anhang I.7 sinngemäß, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Zusätzlich sind die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Bestimmungen zur Verklebung der Komponenten aus Brettschichtholz und die hinterlegten Verarbeitungsrand-bedingungen der Klebstoffe vom 23.07.2026 (Wartezeiten, Pressdruck, Presszeit, etc.) einzuhalten.

Die zu verklebenden Holzflächen müssen gehobelt sein. Das Hobeln darf frühestens 24 h vor der Verklebung durchgeführt werden. Insbesondere ist auf die Vermeidung von Hobelschlägen zu achten.

Für die Ebenheit der Klebeflächen der Brettschichtholz-Komponenten sind die maximal zulässigen Maßabweichungen nach DIN EN 14080, Tabelle I.3 einzuhalten.

Die Komponenten aus Brettschichtholz werden vollflächig miteinander verklebt.

Die Herstellwerke müssen im Besitz einer gültigen Bescheinigung C1 über den Nachweis der Eignung zum Kleben tragender Holzbauteile gemäß DIN 1052-10, Abschnitt 5, sein.

Bei der Verklebung muss die mittlere Holzfeuchte der Komponenten $u \leq 15$ % betragen. Die Differenz der mittleren Feuchte der miteinander zu verklebenden Komponenten darf höchstens 3 % betragen.

### 2.2.2 Kennzeichnung

DSV müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Bauteile mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes mit Angabe, ob die DSV aus homogenem oder kombiniertem Brettschichtholz bestehen
- Abmessungen
- Festigkeitsklasse
- Tag der Herstellung
- Zeichen des Herstellwerkes
- Zuordnung zur Herstellung

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für die werkseigene Produktionskontrolle von DSV gilt DIN EN 14080 sinngemäß, sofern im Weiteren nichts anderes ausgeführt ist.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Überprüfung der Sortierung des Ausgangsmaterials
  - Übereinstimmung der Brettschichtholz-Komponenten mit den nach Abschnitt 2.1.1
  - Übereinstimmung der verwendeten Klebstoffe mit den Anforderungen nach Abschnitt 2.1.2.

- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung insbesondere durchzuführen sind:
  - Prüfung der Holzfeuchte der Komponenten aus Brettschichtholz vor der Verklebung (mindestens ein Bauteil pro Herstellungsschicht), die Anforderungen nach Abschnitt 2.2.1 sind einzuhalten.
  - Prüfung der Maße der Komponenten aus Brettschichtholz (mindestens ein Bauteil pro Charge), es sind die Anforderungen nach Abschnitt 2.1.1 einzuhalten. Insbesondere die Ebenheit der Klebeflächen ist vor dem Verkleben durch eine Schiene (Richtscheit) zu prüfen.
  - Regelmäßige Kontrolle der Wasserauftragsmenge
  - Regelmäßige Kontrolle der Klebstoffauftragsmenge.
  - Regelmäßige Kontrolle des Pressdrucks: die Einstellung des Pressdruckes ist pro Presscharge zu prüfen. Die Pressdruckanzeige ist einmal pro Jahr zu kalibrieren bzw. mit geeigneten Messnormalen abzugleichen.

- Führen eines Verklebungsbuches, in dem an jedem Verklebungstag mindestens folgende Aufzeichnungen zu machen sind:
  - Klebstoff: Fabrikat, Herstellungs- und Lieferdatum, Verfalldatum;
  - Holzfeuchtegehalt der Bretter und der Brettschichtholz-Komponenten vor der Verklebung
  - Raumklima bei der Verklebung und Aushärtung (Temperatur und relative Luftfeuchte)
  - Klebstoffauftragsmenge
  - Offene und geschlossene Wartezeit des Klebstoffs
  - Pressdruck
  - Pressdauer

– Kontrollen am fertigen Bauprodukt:

- Delaminierungsprüfung der Derix spezialverklebten Verbundbauteile nach DIN EN 14080, Anhang C, Verfahren B mit mindestens einer Probe pro 20 m³ Bauteilvolumen, mindestens jedoch an einem Prüfkörper pro Arbeitsschicht. Es sind die Anforderungen nach DIN EN 14080, Abschnitt 5.5.5.2.2 zu erfüllen.
- Messung der Klebstofffugendicke. Die Dicke der Klebstofffuge darf maximal 0,30 mm betragen. Für die Überprüfung der Dicke der Klebstofffuge ist an mindestens einem Abschnitt pro 20 m³ Bauteilvolumen, jedoch mindestens an einem Abschnitt pro Herstellschicht, eine Probe zu entnehmen. Die Klebstofffugendicke der Flächenverklebungen der Komponenten ist an den Prüfkörpern zur Bestimmung der Scherfestigkeit an allen Scherfugen in Anlehnung an DIN EN 14080, Anhang I, Punkt I.5.8, mit einer Messlupe mit einer Auflösung von 0,02 mm zu bestimmen. Die dabei festgestellte Klebefugendicke darf höchstens 0,30 mm betragen, wobei dieser Wert als 95%-Fraktilwert der Produktion einzuhalten ist. Kein Einzelwert darf den Wert 0,33 mm überschreiten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

– Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
– Art der Kontrolle oder Prüfung
– Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
– Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
– Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für die Durchführung der Erstprüfung, der Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und für die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle gilt DIN EN 14080 sinngemäß.

Es sind mindestens die im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle nach Abschnitt 2.3.2 vorgesehenen Prüfungen durchzuführen. Bei der Probennahme ist darauf zu achten, dass eine repräsentative Auswahl auch hinsichtlich der Querschnittsabmessungen der Komponenten erfolgt, um die Produktpalette repräsentativ abzubilden.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind regelmäßig Proben zu entnehmen, an denen die für die spezielle Verklebung kritischen Parameter geprüft werden. Hierzu zählen insbesondere

- die Klebfugendicke
- die Delaminierungsbeständigkeit durch Prüfung nach EN 14080, Anhang C, Verfahren A oder B.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Allgemeines

Für die Planung, Bemessung und Ausführung von Holzkonstruktionen unter Verwendung von DSV gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist. Es gelten die Bestimmungen wie für Brettschichtholz aus Nadelholz.

### 3.2 Planung und Bemessung

### 3.2.1 Allgemeines

Für DSV gelten die charakteristischen Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte der Festigkeitsklasse der Komponenten aus Brettschichtholz nach DIN EN 14080.

Die Beiwerte $k_{mod}$ und $k_{def}$ dürfen mit den Werten von Brettschichtholz nach DIN EN 1995-1-1 angenommen werden. Die Bemessung erfolgt analog zu den Bestimmungen für Brettschichtholz aus Nadelholz.

Für die Bemessung von Holzverbindungen gelten die Bestimmungen der Norm DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA wie für Brettschichtholz aus Nadelholz entsprechend.

### 3.2.2 Brandschutz

3.2.2.1 Brandverhalten

Derix spezialverklebte Verbundbauteile nach diesem Bescheid sind normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-4).

### 3.3 Bestimmungen für die Ausführung

#### 3.3.1 Allgemeines

Bei der Verwendung von Verbindungsmitteln sind die Bestimmungen der Norm DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA wie für Brettschichtholz aus Nadelholz zu beachten.

Die bauausführende Firma muss zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. § 21 Abs. 2 Musterbauordnung (MBO) abgeben.

**Normenverweise**

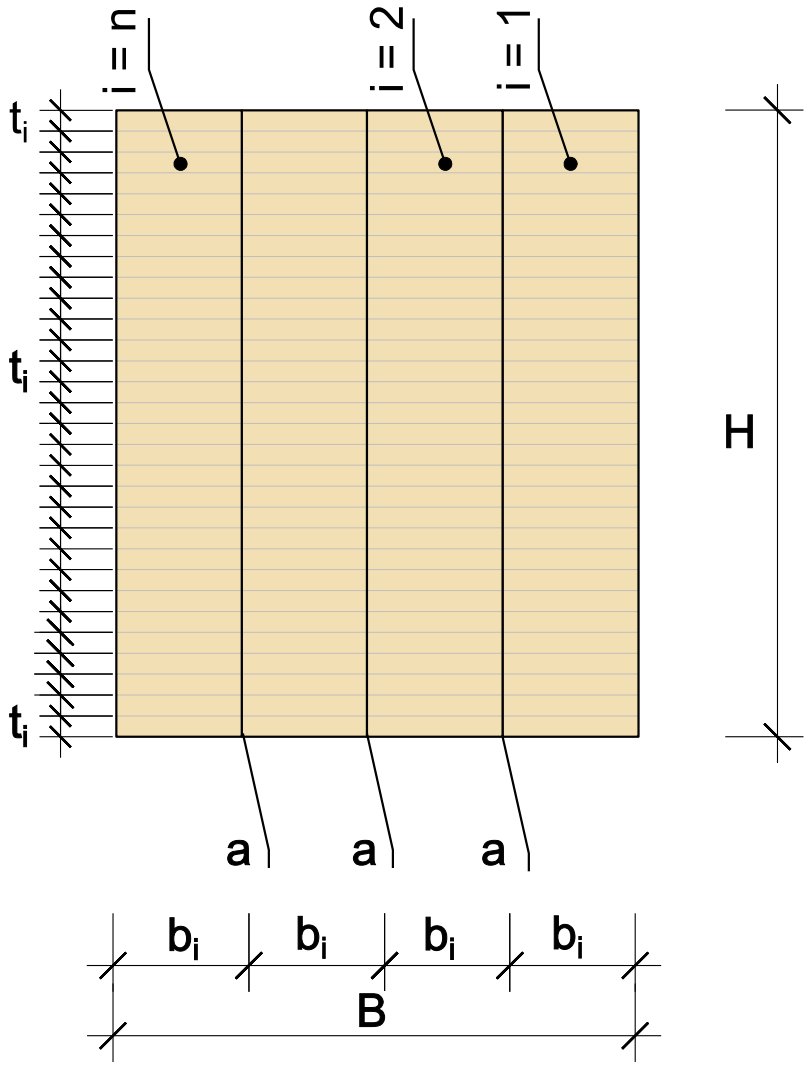
Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

| | |
|---|---|
| DIN EN 338:2016-07 | Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen |
| DIN EN 408:2012-10 | Holzbauwerke – Bauholz für tragende Zwecke und Brettschichtholz – Bestimmung einiger physikalischer und mechanischer Eigenschaften |
| DIN EN 1995-1-1:2010-12+A2:2014-07 | Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau |
| DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08 | Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau |
| DIN EN 14080:2013-09 | Holzbauwerke – Brettschichtholz und Balkenschichtholz – Anforderungen |
| DIN EN 14081-1:2011-05 | Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen |
| DIN 1052-10:2024-12 | Herstellung und Ausführung von Holzbauwerken – Teil 10: Ergänzende Bestimmungen |
| DIN 4102-4:2016-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile |
| DIN 20000-5:2024-01 | Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt |

Anja Dewitt
Referatsleiterin

Beglaubigt
Stützer

# Derix spezialverklebte Verbundbauteile




| | | |
|---|---|---|
| a | Klebstofffuge zwischen den Brettschichtholz-Komponenten | |
| i | Brettschichtholz-Komponente i (Laufvariable) | |
| n | Brettschichtholz-Komponente n (Gesamtzahl) | |
| $b_i$ | Breite der Brettschichtholz-Komponenten | 80 mm ≤ $b_i$ ≤ 260 mm |
| $t_i$ | Dicke der Lamellen der Brettschichtholz-Komponenten | 6 mm ≤ $t_i$ ≤ 45 mm |
| B | Breite des Verbundbauteils | 160 mm ≤ B ≤ 1000 mm |
| H | Höhe des Verbundbauteils | 160 mm ≤ H ≤ 1200 mm |

| | |
|---|---|
| Derix spezialverklebte Verbundbauteile | Anlage 1 |
| Prinzipieller Aufbau | |